

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 17

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. Juli 1907.

Wochenspruch: Nimm deine günst'ge Stunde: Zeit sei dein!
Kraft deiner Gaben nütze sie nach Lust.

Ausstellungswesen.

Ausstellung für die Handwerkstechnik in Wien 1907.
(Korr.). Die vom Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums geplante Ausstellung für die Hand-

werkstechnik wird am 1. Oktober dieses Jahres in den Räumen des Gewerbeförderungsdienstes Wien IX., Severingasse 9, eröffnet werden. Nach den vorliegenden Anmeldungen wird diese Fachausstellung die technische Ausrüstung von Werkstätten für Tischler, Zimmerer, Wagner, Schlosser und Werkzeugmacher, Spengler, Gas- und Wasserleitungs-Installateure, Galvanotechniker, Elektroinstallateure u. drg., sowie die entsprechende Fachliteratur umfassen. Außerdem ist die Vorführung interessanter gewerblich-technischer Neuheiten, von preisgekrönten Lehrlingsarbeiten, von Erzeugnissen der vom Gewerbeförderungsdienst gepflegten Betriebsgenossenschaften und die Beteiligung der österreichischen Gewerbeförderungs-Industrie gesichert.

Anmeldungen zu dieser Fachausstellung, die ein Bild der technisch-wirtschaftlichen Förderung des Handwerkes bieten soll, werden, soweit noch Platz verfügbar ist, bis zum 15. August d. J. vom k. k. Gewerbeförderungsdienst Wien, IX. Severingasse 9 entgegengenommen,

woselbst auch die Programme und Anmeldebescheine zu beziehen sind.

Kampf-Chronik.

Der Generalstreik in Hochdorf umfasst etwa 300 Arbeiter, hauptsächlich Bauarbeiter und Arbeiter der Holzwarenbranche.

Verschiedenes.

Bundesgerichtliches Urteil in Bausach. Im Jahr 1892 konstituierte sich in Männedorf ein katholischer Kirchenbauverein. Aktuar und Kassier war Pfr. Schmitt. Dieser gerierte sich auch durchwegs als Bauaufseher. 1898 war der Bau erstellt und wurde er bezogen. Der Architekt Brunner stellte eine Rechnung von 90,000 Franken. Daran bezahlte Schmitt bis 1903 Fr. 20,000 ab. In diesem Jahr fiedelte er nach Glarus über und von da erhielt Brunner keine Zahlungen mehr. Als letzterer beim Kirchenbauverein reklamiert, erklärt dieser, die Sache gehe ihn nichts an. Brunner habe stets nur mit Schmitt verkehrt, nun möge er sich auch an ihn halten. Die von Schmitt anerkannte Rechnung sei laut Statuten und nach der Eintragung im Handelsregister für den Verein durchaus nicht verbindlich, da für den Vorstand je zwei Mitglieder kollektiv zu zeichnen haben. Der Vorstand habe auch gar keine Kompetenz, sich mit den Finanzfragen zu befassen; dies sei lediglich Sache des bischöf-